

## 13830 - Die Voraussetzungen für die gute Tat

---

### Frage

Wann nimmt Allah die Tat des Dieners an, und was sind die Voraussetzungen der Tat, um gut und von Allah angenommen zu sein?

### Detaillierte Antwort

Um fortzufahren:

Die Tat wird nicht als 'Ibada (Gottesdienst) angesehen, solange zwei Dinge in ihr nicht vervollkommen sind. Diese sind die Vollkommenheit der Liebe und die Vollkommenheit der Erniedrigung (Demut).

Allah -erhaben sei Er- sagte:

„Die aber, die glauben, lieben Allah noch mehr.“ [Al-Baqara 2:165]

Und Er -gepriesen sei Er- sagte:

„Wahrlich, jene, die sich aus Furcht vor ihrem Herrn Sorge tragen.“ [Al-Mu'Minun 23:57]

Allah vereinigte dieses in Seiner Aussage:

„Sie pflegten miteinander in guten Taten zu wetteifern und sie riefen Uns in Hoffnung und in Furcht an und waren demütig vor Uns.“ [Al-Anbiya 21:90]

Wenn dieses begriffen wurde, so soll man wissen, dass die 'Ibada nur von einem Muslim Muwahhid (welcher den reinen Monotheismus verinnerlicht hat) angenommen wird, so wie es Er -erhaben sei Er- sagte:

„Und Wir werden Uns den Werken zuwenden, die sie gewirkt haben, und werden sie wie verwehte Stäubchen zunichte machen.“ [Al-Furqan 25:21]

In „Sahih Muslim“ wird überliefert, dass 'Aischa -möge Allah mit ihr zufrieden sein- berichtete: „Ich sagte: „Oh Gesandter Allahs, Ibn Jud'an pflegte in der Jahiliyya (vorislamischen Zeit) die Verwandtschaftsbande zu wahren und er pflegte die Armen zu

speisen. Wird ihm dieses nutzen?“ Er sagte: „Es wird ihm nicht nutzen. Er sagte nicht an einem einzigen Tag: „Oh Mein Herr, vergib mir meine Sünden am Tage des Gerichts.““  
D.h. dass er nicht an die Wiederauferstehung geglaubt hat und Taten verrichtet hat, auf die Begegnung mit Allah hoffend.

Darüberhinaus wird die 'Ibada des Muslims nicht angenommen, außer wenn in ihr zwei grundlegende Voraussetzungen verwirklicht sind:

Erstens:

Die Aufrichtigkeit in der Absicht, rein für Allah -erhaben sei Er:

Das bedeutet, dass der Diener mit seinen sämtlichen Aussagen, äußerlichen und innerlichen Taten das Angesicht Allahs -erhaben sei Er- begehrt, und nicht das jemand anderen.

Zweitens:

Die Übereinstimmung mit dem Gesetz Allahs, welches er anbefohlen hat, dass Er nur dadurch angebetet wird. Und dieses wird durch das Befolgen Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- in dem, womit er gekommen ist, verwirklicht, sowie durch das Unterlassen der Widersetzung ihm gegenüber und ohne eine neue 'Ibada oder eine neue Form der 'Ibada zu erfinden, welche nicht authentisch von ihm -Allahs Segen und Frieden auf ihm- überliefert wurde.

Der Beweis für diese zwei Voraussetzungen ist Seine -erhaben sei Er- Aussage:

„Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft, der soll rechtschaffen handeln und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen.“ [Al-Kahf 18:110]

Ibn Kathir -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

(Wer nun auf die Begegnung mit seinem Herrn hofft): d.h. auf Seine Belohnung und Lohn (der soll rechtschaffen handeln) bedeutet: mit dem Gesetz Allahs übereinstimmend.

(und beim Dienst an seinem Herrn (Ihm) niemanden beigesellen) und dass ist derjenige, der damit das Angesicht Allahs, des Einzigen, der keinen Teilhaber hat, begehrt.

Dieses sind die zwei Säulen der angenommenen Tat, dass sie nämlich aufrichtig für Allah ist und nach der Gesetzgebung des Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- ausgeführt wird.

Und Allah weiß es am besten.